

## Universitätsbibliothek Paderborn

## Des heiligen Papstes Gregors des Großen Pastoralunterricht oder Abhandlung von dem Seelenhirtenamte

Gregor <I., Papst>
Augsburg, 1789

XX. Kapitel. Von denjenigen, die das Jhrige weggeben, und von denen, die fremdes Gut an sich reißen.

urn:nbn:de:hbz:466:1-49235

ren ein wenitz Wein. (1. Tim. 5, 23.) Jene nämlich sollen lernen, nicht unordentlich nach leiblichen Speisen zu gelüsten, diese aber Gottes Gabe, wornach sie nicht gelüsten, auf keine Weise zu verdammen.

Zwanzigstes Kapitel.

Won denjenigen, die das Ihrige wege geben, und von denen, die fremdes Gut an sich reißen.

Indere muß man die ermagnen, die mitleidig das Ihrige vertheilen; und wieder anders Die, Die fremdes Gut an fich ju reißen gewohnt find. Denn Diefe die mitleidig das Ihrige ver theilen, muß man baju ermahnen, daß fie fic nicht zuviel einbilden, und über jene, benen fie Gutes thun, fich nicht erheben follen; fie follen fich defregen nicht beffer zu sehn glanben, weil fie feben, daß andere ihnen verbunden fenn mis fen. Denn ein irdischer hanshert, ber feine Diener in feine Rlaffen vertheilet, und jedem fein Umt anweifet, besteller einige zu Regenten, andere gut Untergebenen. Diefen giebt et Be fehl, fie follten jedem das Rothwendige reichen; tenen, fie follcen thre Gebuhren von andern er halten. Und boch sehen wir, bag meistens die Megenten des Hausvaters Gunft von fich entfers nen, und die Untergeordneten in berfelben ver! harren: die mas ju verwalten haben, ziehen den Rorn über nich; und die unter fremder Verwals rung leben, mandeln ohne Unftoß.

Man muß also die, welche mitleidig das vertheilen, was fie befigen, erinnern, daß fie pon dem himmlischen hausheren nur als Sache malter ihrer Untergebenen gefest find; und daß fie alfo um fo herablaffender benm Austheilen fenn follten, je mehr fie es einfehen mußen, baß es nicht ihre Gachen find, Die fie austheilen. Und wenn fie überdenken, daß fie derjenigen, Des nen fie bas Empfangene wieder austheilen, nur Sachwalter find, fo foll ihre Bergen der Stolz nie aufblaben, sondern vielmehr die Furcht ers niedrigen. Daber ift es wichtig für fie, wohl ju überlegen, daß fie das ihnen Unvertraute nicht unrecht vertheileu; daß fie nicht etwann benen, die nichts, etwas; und denen, die etwas, nichts; oder denen, die wenig, viel; und denen, Die viel vonnothen haben, wenig geben; daß fie nicht aus Uebereilung bas, was fie vertheilen, in Winde streuen, oder die darum Bittenden durch ihr Zaudern zu ihrem Schaden franken: oder die Absicht Menschengunst zu erhaschen fich einschleiche; ober Gehnsucht nach flüchtigem Lobe den Werth der Gutthätigkeit vertifge; ober Betrübniß das dargebrachte Geschenk verschlins ge (\*); oder übermäßige Freude deßhalb der Geele

3.)

lich

ber

auf

ege

bin

ers

hnt

133

tid

fie

lett

reil

nik

ine

fills

ėn,

Ser

m;

er:

ers

ers

risc

als

all

<sup>(\*)</sup> Die Leseart absorbeat statt obsideat gefällt mir besser, weil sie verständlicher ist. Ne oblatum munus tristitia obsideat scheint den Sinn nicht zu haben, den Gregor weiter unten, da er den Text des Apostels (2. Kor. 9, 7.) auführt, deuts

Seele sich bemächtige; oder endlich, wenn sie auch sonst vollkommen ihrer Pflicht Genüge ges leistet, etwas sich selbst zueignen, und dadurch auf einmal alles, was sie vorher Gutes gethan, verlieren. —

Boret, was geschrieben steht: Sat jemand ein Umt, so verwalte er es, wie aus Gots tes Braft; (1. Petr. 4, 11.) damit ihr nicht mennet, es fen eine Wirkung eurer Frengebige feit. Und daß ihr nicht über Wohlthun über maßig euch erfreuet, fo horet wieder, was ge schrieben steht: Wann ihr alles Gutes der than habet, was euch befohlen ist, so spres chet: wir sind unnüge Anechte, wir has ben gethan, was wir zu thun schuldig war ren. (Luk. 17, 10.) Und daß Traurigkeit bas mit der Frengebigkeit vereinte Bergnugen nicht raube, horet, was geschrieben fieht: Ei nen frohlichen Geber liebet Gott. (2. Kor. 9, 7.) Und bag ihr nicht darum, weil ihr frengebig fend, nach flüchtigem Lobe haschet, horet, mas geschrieben steht: Deine linke Zand soll nicht wissen, was deine rechte thut; (Matth. 6, 3.) das ift: wer sein Almt recht verwaltet, foll den Lohn nicht im eitlen Ruh me dieses Lebens suchen; eine rechtschaffene Sand lung

か 8 2 年

In Shan

3ngg

lich zu verstehen giebt. Ersteres hat die romkt sche Ausgabe von 1613, und merkt das letztere: obsideat nur auf dem Rande an. Die Maurk ner thun hievon gar keine Meldung.

lung foll fich nie nach Gunft fehnen. Und daß ihr für erwiesene Dienste nicht gegenseitige Diens fte fodert, horet was geschrieben fteht: Wann du auf den Mittact, oder auf den Abend ein Mahl zurichrest, so lade nicht deis ne greunde, noch deine Bruder, noch deine Verwandte, noch deine Nachbas ren, die reich sind, dazu ein, damit sie dich nicht erwann auch wieder laden, und es dir vergolten werde; sondern wann du ein Mahl zurichtest, so lade die Urmen, Presthaften, Lahmen, und Blinden ein; so wirst du selig seyn, weil fie dir es nicht erfegen konnen. (Luk. 14, 12. 1c.) Und daß ihr nicht, was ihr ohne Bergug geben follet, ju lange hinausschiebt, fo horet, was geschrieben steht: Sprich nicht zu deinem Freunde: geh bin und komm nochmals, ich will es dir morgen geben; wenn du es sogleich geben kannft. (Gpr. 3, 28.) Und bamit ihr nicht unter bem Scheis ne der Frengebigkeit das, was ihr vertheiler, in Winde ftreuet, fo boret mas geschrieben fteht: Laß das Almosen in deiner Zand schwis Ben ("). Und daß ihr nicht, wenn einer viel vonnothen hat, nur wenig gebet, fo horet, was geschrieben steht: Wer sparsam saet, der wird auch sparsam ernoten. (2. Kor. 9, 6.) n 2 Und

fie

168

di

III,

10

te

chi

igs

ger

ten

res

) Q #

) GU

Peit

gen

Pio

or

ihr

et,

rte

hte

lmt

uhs

nds

ing

ere:

uris

<sup>(\*)</sup> Sudet Eleemofyna in manu tua. Wo dieses geschrieben stehe, hat keine der mir bekannten Ausgaben angemerkt.

Und daß ihr nicht, wenn einer wenig vonnothen hat, ihm zuviel gebet, und vielleicht nachher felbft, da ihr nicht gerne Mangel leidet, in Une geduld ausbrechet, so horet, was geschrieben fieht: Das ist die Meynung nicht, daß ans dere Erleichterung, ihr aber Trubsal has ben follet, sondern daß eine Gleichheit sey, und euer Ueberfluß ihren Mangel ers seze, damit auch ihr Ueberfluß eurem Mangel zu Steuer komme. (Eb. 8, 13.) Denn wenn der, welcher giebt, ungerne Mans gel hat, fest er fich ber Gefahr aus ungedulbig ju werden, wenn er zuviel vergiebt. Denn bas Berg foll jum voraus jur Geduld bereitet fenn, und bann fann man vieles oder gar alles geben : daß man nicht, wenn man nicht gegen jeden Une fall des Mangels gang gleichgultig ift, entweder bes Lohns der Frengebigkeit fich beraube, oder, welches noch schlimmer ift, ein Murren daraus entstehe, bas auch die Geelenrule ftohre. -Und damit ihr benen, welchen ihr was weniges geben mußet, nicht etwann gar nichts gebet, fo horet, was geschrieben steht: Gieb einem jes den, der dich bittet. (Luk. 6, 30.) Und endlich, daß ihr nicht benen, welchen ihr gar nichts reichen folltet, boch etwas reichet, horet, was geschrieben steht: Gieb einem Frommen, und nimm dich des Sunders nicht an; thu dem Demuthigen Gutes, und gieb dem Gottlosen nichts. (Effli. 12, 5.) Und ans derswo: Gieb Allmosen von deinem Brode und Weine bey dem Begräbniß der Froms men,

men, und ist oder trink nicht davon mit den Sündern. (Tob. 4, 18.). Denn ders jenige giebt sein Brod und Wein den Sündern, der ihnen dafür, weil sie Sünder sind, Untersstühung angedeihen läßt. So giebt es wirklich einige Reiche dieser Welt, die mit verschwens derischer Frengebigkeit sich Komödienspieler hals ten, und die Armen in Hunger darben lassen. Wer aber dem nothleidenden Sünder sein Brod reichet, nicht weil er ein Sünder, sondern weil er ein Mensch ist, der ernährt nicht einen Gestechten hält, weil er in ihm nicht die Schuld, sondern die Natur liebt.

Auch muß man die, welche das Ihrige mits leidig vertheilen, ermahnen, daß fie mit aller Sorgfalt fich darauf befleißen, daß fie die Gune ben, Die fie burch Allmofen getilget, nicht wies ber begehen; baß fie nicht etwann mennen, Gots tes Gerechtigkeit laffe fich bestechen, wenn fie glauben, fie barfen ungeftraft bin fundigen, wenn fie nur Beld fur ihre Gunden geben. Denn die Seele ist ja mehr ale die Speise, (Matth. 6, 25.) und der Leib mehr als die Aleidung. (Luf. 12, 23.) Welcher also ben Urmen Speife ober Rleidung reichet, feine Seele aber, oder feinen Leib verunreiniget, hat Davon, mas ihn rechtfertigen fonnte, bas ges ringste; davon aber, was ihn strafbar machet, bas größte gethan: Denn er hat bas Geinige Gott, und fich felbft bem Teufel übergeben.

N 3

889

er

ns

ert

119

ar

TA

m .)

ITE

ig

as m,

11:

lne

er,

us

-

jes fo

180

nd

et,

11,

Ju

m

ins

de

115

n,

Im Gegentheile muß man biejenigen, well che fremdes Gut an fich zu reißen gewohnt find, erinnern, daß fie aufmerkfam die Worte, Die der Berr am Tage bes Gerichtes fprechen wird, ans horen. Ich bin bungrin gewesen, wird er fagen, und ibr baber mir nicht zu effen gegeben; ich bin durstig gewesen, und ihr habet mich nicht getranter; ich bin gu Gaste gekommen, und ihr habet mich nicht beherberger; ich bin nackend gewesen, und ibr babet mich nicht bekleidet; ich bin Frank und im Berker gewesen, und ibr habet mich nicht besuchet. Und schon jum voraus fluchte er auf fie, sprechend: Weichet von mir, ihr Verfluchte, in das ewige Leuer, welches dem Teufel und feinen En. geln bereitet ift. (23.41.) Sieh! wie sie es gar nicht horen; indem fie Rauberenen begien: gen, oder andere Gewaltthatigkeiten ausübten; und doch jum emigen Feuer verdammet werden. Daraus also kann man abnehmen, welch ftren: ges Urtheil über die fallen werde, Die fremdes But rauben; wenn jene schon fo strenge berger nommen werden, welche das Ihrige ohne Grund ben fich zuruck halten. Ueberbenken fie es, mas für ein Berbrechen fie fich durch Raubung des fremden Gutes aufladen, wenn fie fich fo großer Strafe unterwerfen durch Benbehaltung des Ihrigen. Ueberbenten fie es, mas jugefügte Ungerechtigkeit verdiene, wenn fo derbe Streiche nicht erzeigte Barmberzigkeit verdient.

Ihr, die ihr fremdes Gut an euch zu reißen gedenket, horet, was geschrieben steht: Webe dem, der ungerechtes Gut häuft! Wie lange wird es doch währen, daß er sich mit dickem Rothe beschwere? (Hab. 2, 6.) Denn der Geizige beschweret fich mit dickem Ros the, wenn er irdische Schahe mit dem Gunden: last häufet. - Soret, die ihr eure großen Be: figungen zu vermehren suchet, mas geschrieben sieht: Webe euch, die ihr ein Zaus an das andere zieher, und einen Acker nach dem andern an euch bringer, bis daß kein Raum mehr da ist. Wollet ihr denn als lein mitten im Lande wohnen? (3f. 5, 8.) Gleichfam als fagte er deutlicher: Wie weit deh: net ihr euch aus, die ihr auf der gemeinschaftlis chen Erde Miemand neben euch dulden konnet? Ihr drucket zwar nur eure Rachbarn: ihr wer: det aber allezeit einige zu finden wissen, die ihr ju verdrangen vermöget. -

Soret, die ihr nach Gelde schnappet eure Schäße zu häusen, was geschrieben steht: Der Geizige wird durch Geld nicht ersättistet, und, der die Reichthümer liebt, wird keinen Muzen davon haben. (Pred. 5, 9.) Denn er würde Nußen davon haben, wenn er sie nicht zwiel geliebet, sondern nüßlich hätte anwenden wollen. Der sie aber zu sehr liebt, und ben sich versperret, wird sie ganz gewiß und benüßt zurücklassen müßen. — Höret, die ihr alles, was Reichthum heißt, mit Mühe zusam:

1

d,

er

11:

39

n

r

u

h

10

in

r

m

et

te

30

fie

11:

1;

n.

es

es

10

18

es

er

18

te

je

men scharret, was geschrieben steht: Wer eis Ier sich zu bereichern, der wird nicht obe ne Schuld feyn. (Spr. 28, 20.) In der That wird es dem, welcher feinen Reichehum immer zu vermehren trachtet, schwer fenn, das ben die Gunde ju meiden : er wird wie die 236: gel hintergangen werden, und, weil er ju be gierig nur auf die Locffpeife, namlich die zeitlis chen Guter, hinsieht, die Dasche nicht feben, Die ihn erwurget. - Soret, Die ihr jeden Ge: winnst, der fich auf Diefer Welt machen lagt, ju befigen wünschet, und vom Berlufte, ben ihr funftig leiden werdet, nichts wiffet, boret, was geschrieben steht: Die Erbschaft wor nach man anfänglich eilet, wird zulegt des Segens beraubt seyn. (Spr. 20, 21.) Denn gleich in diefem Leben muß man den Grund legen, daß man am Ende das Loos der Gelig: feit ziehe: Die also gleich anfänglich nach der Erb: schaft eilen, berauben fich am Ende des Loofes der Geligkeit; weil fie, da fie durch boshaften Geig hier das Ihrige zu vermehren trachten, von den ewig dauernden Reichthumern enterbet wers ben. - horet, die ihr euch entweder nach allen Dingen fehnet, oder alles, wornach ihr euch feb: net, euch eigen machen konnet, mas geschrieben steht: Was nützt es einem Menschen, wenn er die ganze Welt gewinnt, an seiner Seele aber Schaden leidet? (Matth. 6, 26.) Das heißt soviel, als hatte die ewige Wahrheit laut gefagt: Was nußt es dem Menschen, wann er alles, was außer ihm ift, sich eigen macht,

50

11

fer

be

ni

die

Do

fo

al

he

nt

De

fic

23

fie

M

Di

fd

w

ni

3

menn

UNIVERSITATS-BIBLIOTHEK PADERBORN wenn er bas, was er felbft ift, ju Grunde giebt? Unterdeffen laßt fich ber Beig meiftens fchnell bef fern, wenn man ihm die furge Dauer Diefes Les bens vor Augen ftellt; wenn man ins Gedachts niß diejenigen guruckführt, die fich lange auf diefer Erde Schage ju fammeln bemubet, und boch in derfelben Besitz nicht lange verbleiben fonnten: benen der unversehene Tod schnell und alles auf einmal geraubet, was fie mit Boss heit und nach und nach gesammelt: die nicht nur das Geraubte hier verlaffen mußten, fons bern noch dazu den Prozes ihres Raubes mit fich vor das Gericht brachten. Dergleichen Benspiele also soll man ihnen vortragen, die fie sonder Zweifel felbft wenigstens mit dem Munde verdammen, auf bag, wann etwann die Worte in das herz dringen, fie fich auch schämen dem Benfpiele zu folgen, bas fie vers werfen. Dates and felicif

## Lin und zwanzigstes Kapitel.

Von dem Unterrichte derer, die zwar nicht nach fremdem Gute trachten, aber vom Ihrigen nichts weglassen; und jener, die das

Ihrige weggeben, aber fremdes an

Naders muß man die ermahnen, die weder nach fremdem Gute trachten, noch das Ihrige weggeben; und wieder anders die, welche das No.

14

be

er

m

de de

195

lis

1,

19:

t,

en !t,

L's

3t

.)

10

3:

6:

18

18

17

ts 18

15

11

II E

.)

iÉ